



# PRESSEBERICHT

zur 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022.

## **Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung; Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern; Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Windsbach**

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern legt nach Art. 19 Abs. 1 BayLplG die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebietes (Bayern) fest. Es enthält im Wesentlichen die Einteilung des Staatsgebietes in Regionen (bspw. Region 8 Westmittelfranken), die Festlegung zentraler Orte, die Gebiete, die hinsichtlich ihrer Problemlage, ihres Ordnungsbedarfs und ihrer angestrebten Entwicklung einheitlich zu behandeln sind (Gebietskategorien) und landesweit raumbedeutsame Festlegungen, insbesondere zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zur Wirtschaft, zur Energieversorgung, zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur sowie zur Freiraumsicherung, Art. 19 Abs. 2 BayLplG.

Dabei ist die Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes ausschließlich Kompetenz des Stadtrates (§ 2 Nr. 21 GeschO).

Im Rahmen der Stadtratssitzung riet die Stadtverwaltung dazu, sich der kritischen Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages inhaltlich anzuschließen und die darin vorgebrachten Bedenken und Einwendungen zu unterstützen, wobei genauer auf einzelne Inhalte eingegangen wurde.

Der Bayerische Gemeindetag kritisiert unter anderem, dass die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes nicht zu einer Stärkung des ländlichen Raumes führen wird. Es wird ein weitestgehender Entwicklungsstopp für zahlreiche Landgemeinden und deren Ortsteile, eine Überhitzung der Verdichtungsräume und eine Bau-Entschleunigung durch weitergehende Begutachtungsanforderungen befürchtet. Der Bay. Gemeindetag erkennt in der Fortschreibung den Gedanken des „Einfrierens“ und „Konservierens“ des ländlichen Raumes und ein „Befeuern“ der Entwicklung der Zentren. Ebenso wird kritisiert, dass u.a. eine funktionale Fehlsteuerung, wonach es insbesondere jungen Familien zunehmend erschwert wird, in ländlichen Räumen Wohneigentum zu errichten, da Siedlungsentwicklung vorrangig dort stattfinden sollen, wo positive Demographieprognosen vorhanden sind.

Zu befürchten ist zudem, dass später unterschiedliche Auslegungsgedanken zum vorliegenden LEP-E durch übergeordnete Stellen eine weitere positive Entwicklung des ländlichen Raumes ausschließen. Die Stadtverwaltung riet den Ratsmitgliedern abschließend dazu, sich der Stellungnahme des Bay. Gemeindetages vollinhaltlich anzuschließen und ggf. um einzelne Punkte zu erweitern.

## **Neufassung des Schulverbundvertrages; weiteres Vorgehen bezüglich der Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach**

Ende März fand die Sitzung des Schulverbundes Ansbach-Ost statt, in der die Stadt Windsbach – vertreten durch den ersten Bürgermeister Matthias Seitz – vertreten wurde. Das Gremium stimmte in dieser Sitzung der Anpassung des Schulverbundvertrages in Punkt 1a zu: *„1. An der Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, keine neuen Klassen mehr gebildet. 2. Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Petersaurach werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, der Mittelschule der Gemeinde Neuendettelsau zugewiesen. 3. Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Heilsbronn werden ab dem Schuljahr 2022/2023 beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, der Mittelschule der Stadt Windsbach zugewiesen.“*

Die Gremiumsmitglieder stimmten den angegebenen Änderungen des Schulverbundvertrages zu.

### **Bauanträge**

Die Stadtratsmitglieder beschäftigten sich darüber hinaus in der Sitzung mit diversen Bauanträgen.